

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 15 (1875)
Heft: 15: Die Sage von der Thurbrücke zu Bischofszell

Artikel: Geschichte der Gegenreformation der Landgrafschaft Thurgau [Fortsetzung]
Autor: Sulzberger, H.G.
Erratum: Ergänzungen und Berichtigungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergänzungen und Berichtigungen.

- Seite 49, Zeile 6 von oben: 12/22. April statt vom 17.—27. April,
ebenso S. 61, Z. 5 v. o.: 17/27. Nov. st. vom 17.—27. Nov.
- S. 52, Z. 5 v. o.: Der erste katholische Gottesdienst in Müllheim wurde
den 22. Mai 1607 durch Jakob Mürgler von Konstanz gehalten
(s. Kuhn Th. s.)
- S. 57, Note: st. 1490: 1470.
- S. 66, Z. 1 v. o.: Bei zwei Umgüssen ein und derselben Glocke in Schaff-
hausen (1664) und Zürich (1669), sowie für Reparaturen an den
Friedhofmauern im Jahre 1695 und 1734 erhielt die katholische Ge-
meinde von der Evangelischen „aus Güte“ gegen einen schriftlichen Re-
vers Beiträge von fl. 20—30; letztere ließ auch bis in dieses Jahr-
hundert bei katholischen Leichen mit den Glocken im evangelischen
Thurme läuten.
- S. 76, Z. 5 v. o.: Der evangelische Pfarrer in Mammern erhielt im
Jahre 1632 als Wohnung das sogenannte rothe Haus mit Kraut- und
Baumgarten an der Landstraße nach Stein, später aber ein solches am
See ohne letztere Zubehörden; dieses bewohnte derselbe bis in's 19.
Jahrhundert.
- S. 80, Z. 9 v. u.: Magdalena Hoppler st.: A. v. Wellenberg.
- S. 90, Z. 9 v. u.: Nach dem Empfang der Gaben für Wiederherstellung
der Kapelle in Landschlacht hat der Pfarrer in Altnau zuerst beim
Domkapitel und nachher beim thurgauischen Landvogte Lagger (oon
Unterwalden) dafür Schritte. Damals waren in Landschlacht unter
18 Evangelischen nur vier katholische Familien, wovon drei es erst
geworden waren, die bis 1695 auf 14, darunter 2 ansässige, sich ver-
mehrten und beinahe die Hälfte der katholischen Kirchgemeinde Altnau
ausmachten. — Im Jahre 1713 wurden den Evangelischen in Land-
schlacht der Gebrauch der dortigen Kapellglocken bei Beerdigungen wieder
erlaubt.
- S. 94, Z. 10 v. o.: Nur zwei bis drei der reichsten katholischen Haus-
haltungen in Mannenbach nebst dem Schreiber des Gerichtsherrn
(Kloster Reichenau) regten ohne Unterstützung des Ortspfarrers seit
1684 die Wiederanstellung eines Kaplans in diesem Dorfe an.

- S. 95, Z. 11 v. o.: Der Kapellstreit in Triboltingen entstand in Folge des Verlangens der Amtleute des Gerichtsherrn (Kloster Reichenau) ihnen die früheren Kapellrechnungen zur Einsicht mitzutheilen (1675). Die evangelischen Dorfbewohner betrachteten das als einen Vorwand, sie der bisherigen Eigenthumsrechte über die Kapelle zu berauben.
- S. 98, Z. 4 v. o.: Der Bischof Andreas wollte 1592 als Lehenherr des Schlosses Dettlishausen dessen Verkauf an die evangelische Familie Zollikofer nicht genehmigen (S. A.) und 1593 der Gemeinde Neukirch h./Th. nicht mehr gestatten, sich vom Helfer versehen zu lassen (R. G.)
- S. 136, Z. 18 v. o.: Zürich änderte bald seine gute Meinung. Mehrere beunruhigende Berichte des Ortspfarrers Wohnlich, z. B. daß im Juli 1639 der Abt Plazidus in Fischingen mit zwei katholischen Hausvätern aus der Kirchengemeinde Lustorf (Bommer in Wolfikon, der aber etwas später bei einem Aufenthalte im Kanton Zürich daselbst am evangelischen Gottesdienst und Abendmahl Theil nahm, und Meyerhans in Grub) in Baden gewesen und in Folge seiner reichen Geschenke an die katholischen Gesandten von ihnen günstige Antwort erhalten und daß bald nachher einer seiner Mönche, freilich unter einem andern Vorwande, in der Kirche Lustorf einen Augenschein vorgenommen, um den Altar aus der Schloßkapelle in Spiegelberg dahin zu versetzen, bewogen Zürich, den Abt deswegen zur Rede zu stellen und an sein Versprechen von 1629 (S. 135) erinnern zu lassen. Obwohl derselbe zwar nicht das Mitwissen von diesem Plane, aber doch jede Mitbeteiligung zur Ausführung desselben verneinte, gab Zürich sowohl Wohnlich als dem Obervogt in Kyburg schriftliche Weisungen und eine Rechtsverwahrung, sofern in Lustorf ein Altar eingesetzt werden sollte (Nov. 1639). Als Wohnlich nach längerem Stillschweigen wieder nach Zürich berichtete, daß Meyerhans auf eine Empfehlung des Abtes Plazius in Baden, wie er selbst ausbreite, von den katholischer Gesandten die Zusage zu baldiger Ausführung des Planes erhalten (Juli 1643), erneuerte es die Anordnungen vom Jahre 1639 und protestierte zugleich in Luzern „gegen die zu Baden erfolgte ungewöhnliche Liberation des Meyerhans als eines unfähigen Einwohners der Landgrafschaft Thurgau.“ Bis Oktober 1644 blieb aber die Sache liegen.

Im Jahre 1695 waren in der Kirchengemeinde Lustorf 76 evangelische Haushaltungen mit 361 Seelen und nur 7 katholischen Familien, wovon 2 (die des Convertiten Wellauer und eine Namens Miltau) in Wolfikon und 5 seit 20 Jahren eingewanderte in Weizikon auf Lehen des Abtes

III

von Fischingen wohnten; letztere mußte die Gemeinde auf des Gerichtsherren Befehl 1690 als Bürger annehmen.

S. 139, Z. 17 v. u.: Ueber die gegenseitigen Klagen §. Pupikofer, thurgauische Geschichte 2, 199.

S. 149, Z. 11 v. u.: st. dahin: nach Bern.

S. 172 und 173: Der Bruder Schlatters nahm sich erst dessen Knaben an, als dieser ihm mit der Klage entgegengelaufen war: er bleibe nicht mehr in dem Schlosse, weil er da anders beten sollte, als ihn seine Mutter gelehrt. Frau Schlatter ging nicht, wie die bischöflichen Räthe vermuteten, von St. Gallen, wohin auch ihre zwei Mädchen*) den 9. Juni N. K. im Begleite der Frau Spielmann nachgefolt waren, nach Zürich, sondern nach dem Rath einer evangelischen Tagsatzung in Baden (4. Juli 1666) nach dem Kanton Appenzell. — Statt 50 Pf. Denar mußte die Stieffschwieger (S. 172, Z. 5 v. u.) in Folge Nachlasses nur 25 Pfund bezahlen. (S. A.)

S. 177, Z. 1 v. o.: statt die 5 Rath.: die Katholiken.

S. 178. In Arbon convertirte 1665 Hans Rorschach, welcher der Stammvater einer zahlreichen Familie wurde (bis 1710: 24 Glieder) und später der arme Sohn des früheren dortigen evangelischen Pfarrers Wiedenkeller mit seiner Frau und zwei Töchtern. Mehr siehe Heft 14, S. 23 u. ff.

*) Nach Berichten im Th. A. (Meersburger A.) waren sie 8 und 12, nach S. A. (6, 1, 686) 11 und 14 Jahre alt.
